

6760/AB
vom 26.07.2021 zu 6830/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.413.189

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. **6830/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkauf von Grenzkontrollstationen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Welche Grenzkontrollstationen und ehemalige Zollhäuser wurden seit Österreichs Beitritt zur EU bereits verkauft?*
 - a. *Wann wurden sie jeweils verkauft?*
 - b. *Welche Größe hatten diese?*
 - c. *Zu welchem Preis wurden sie verkauft?*
- *Wurden irgendwelche Liegenschaften, welche zuvor verkauft wurden aufgrund eines Bedarfs wieder angekauft?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls ja, wann?*
 - c. *Falls ja, zu welchem Preis?*
- *Wurden irgendwelche neuen Liegenschaften zum Zweck des Grenzschutzes neu dazu gekauft?*
 - a. *Falls ja, welche?*

- b. Falls ja, was war der auslösende Grund?
- c. Falls ja, wann wurde der Kaufvertrag geschlossen?
- d. Wie hoch war der Kaufpreis?

Die Verwaltung allfälliger im Eigentum der Republik Österreich befindlicher Grenzkontrollstationen, Zollhäuser und sonstiger (grenznaher) Liegenschaften obliegt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes nicht dem Bundesministerium für Inneres.

Gemäß Anlage des Bundesministeriengesetzes zum § 2, Teil 2, Punkt F. 13 fällt die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der von Bundeseinrichtungen genutzten Liegenschaften, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Weiters fallen gemäß Anlage des Bundesministeriengesetzes zum § 2, Teil 2, Punkt G. 6 Angelegenheiten des Bundesvermögens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fallen (wie unter anderem die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobilien Ges.m.b.H.) in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu den Fragen 3 und 5:

- Gibt es Grenzkontrollstationen oder ehemalige Zollhäuser, in denen man sich aufgrund eines später entstandenen Bedarfs einmieten musste?
 - a. Falls ja, welche sind das?
 - b. Falls ja, wann wurde der Mietvertrag jeweils geschlossen und auf welche Dauer?
 - c. Falls ja, wie hoch sind die Mietkosten pro Monat für die jeweilige Liegenschaft?
- Mussten irgendwelche Liegenschaften zum Zweck des Grenzschutzes neu angemietet werden?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, was war der auslösende Grund?
 - c. Falls ja, wann wurde der Mietvertrag geschlossen und auf welche Dauer?
 - d. Wie hoch sind die Mietkosten pro Monat?

Aufgrund der Migrationskrise in den Jahren 2015/2016 wurde an insgesamt zwölf Grenzübergangsstellen zu den Nachbarstaaten Ungarn, Slowenien und Italien (Nickelsdorf, Heiligenkreuz, Spielfeld, Arnoldstein/Thörl-Maglern, Karawankentunnel, Loibltunnel, Grablach, Lavamünd, Wurzenpass, Brenner, Arnbach/Sillian, Reschenpass/Nauders) ein

sogenanntes Grenzmanagement errichtet. Dieses Grenzmanagement wurde mit Infrastruktur (vorhandene Gebäude, Container, Zelte, Zäune, technische Einrichtungen für die Registrierung) ausgestattet, damit Fremde medizinisch erstversorgt, verpflegt, durchsucht, registriert und teilweise für mehrere Stunden versorgt werden konnten. Auch an einzelnen kleineren Grenzübergängen wurde Infrastruktur (vorwiegend Container) zur Grenzkontrolle errichtet.

Neu angemietete Gebäude in Grenznähe:

Örtlichkeit	Mietvertrag/Dauer	monatliche Mietkosten in EUR - netto
Nickelsdorf (Güttereinfuhrgebäude)	01.08.2020 - unbefristet	4.051,02
Nickelsdorf (Güterausfuhrgebäude)	01.11.2020 - unbefristet	2.956,68
Neuhaus am Klausenbach	08.10.2015 bis 06.10.2021	1.803,77
Heiligenkreuz /Lafnitztal	01.09.2015 bis 31.10.2021	4.280,47
Deutschkreutz	01.06.2016 bis 01.06.2022	724,90
Bad Eisenkappel/Seebergsattel	17.10.2015 bis 16.10.2021	1.062,70
Riegersdorf/Wurzenpass	19.09.2015 bis 18.09.2021	2.882,85
Lavamünd	17.10.2015 bis 16.10.2021	894,25
Thörl Maglern	01.05.2016 bis 30.04.2022	2.099,08
Unterbergen/Rosental	19.09.2015 bis 18.09.2021	2.167,02
Karawankentunnel/Rosenbach	04.10.2017 - unbefristet	1.568,57
Lavamünd	17.10.2015 bis 16.10.2021	1.108,25
Leutschach	01.06.2016 bis 31.12.2023	986,85
Mureck	01.02.2017 - unbefristet	509,96
Spielfeld	25.09.2015 bis 30.09.2021	1.224,44
Brenner	01.10.2019 bis 30.09.2022	3.298,60

Zur Frage 6:

- Wie sieht es allgemein mit der Infrastruktur der Grenzpolizei aus?
 - a. Welche genutzten Liegenschaften sind noch im Besitz des Staates?
 - b. Welche genutzten Liegenschaften sind nur gemietet?
 - c. Gibt es Liegenschaften, die nicht genutzt werden und deshalb potenziell bald verkauft werden?
 - d. Besteht irgendwo ein Bedarf, welcher derzeit nicht gedeckt werden kann?

Ich darf, um Redundanzen zu vermeiden, auf meine bisherigen Ausführungen verweisen.

Die genannten Liegenschaften werden weiterhin genutzt beziehungsweise benötigt, weshalb ein Verkauf nicht beabsichtigt ist. Aus derzeitiger Sicht besteht kein Bedarf, der nicht gedeckt werden kann.

Karl Nehammer, MSc

